



# Reglement

## 19. - 21. Juli 2024

Ergänzend zur Sportordnung des ÖTRV mit Wettkampf- und Veranstalterreglement und der offiziellen Ausschreibung vom Trumer Triathlon gilt folgendes Reglement:

### Check In

Die Startnummern-Aufkleber (siehe Startunterlagen: Helm und Fahrrad) sind auf der Vorderseite des Helms und am Sattelrohr oder Bremszug hinten anzubringen. Beide werden beim "Check In" gemeinsam mit feststehendem Helm und dem Reglement entsprechenden funktionsfähigem Rad kontrolliert. Für Begleitpersonen ist der Zutritt zur Wechselzone untersagt. Von den Staffeln dürfen nur die Radfahrer die Wechselzone betreten.

Die **Wettkampfbesprechung** findet unmittelbar vor dem Schwimmstart im Strandbad statt. Die Teilnahme ist für alle TeilnehmerInnen verpflichtend!

### Schwimmen

Die Schwimmstrecken für alle Bewerbe befinden sich im Obertrumer See. Alle Hilfsmittel wie Flossen, Fußbekleidung jeglicher Art, Handschuhe, Paddels, Schnorchel etc. sind nicht gestattet. Der Schwimmstil ist frei wählbar. Das Tragen der vom Veranstalter ausgegebenen Badehauben ist Pflicht.

Für das Verbot, die **Pflicht oder die Erlaubnis, Schwimmanzüge** zu tragen, gilt die Bekanntgabe der Rennleitung spätestens eine Stunde vor dem Start des jeweiligen Wettkampfes (Information mittels Durchsagen, im Wettkampfbüro und bei der Wettkampfbesprechung).

Je nach Teilnehmerfeld kann der Start in Wellen erfolgen. Die Zuteilung zu den Startwellen und die Startzeiten sind der Website zu entnehmen.

### Seecrossing

Der Veranstalter behält sich vor, ein **Neoprenverbot** (bei Hitze!) oder eine **Neoprenpflicht** (bei Kälte!) auszuschreiben. Dies wird spätestens eine Stunde vor Start kommuniziert. Bei Neoprenverbot wird nach FINA Reglement geschwommen, d.h. alle FINA-konformen Anzüge sind erlaubt. [Hier](#) kann die genutzte Schwimmbekleidung auf ihre Zulässigkeit geprüft werden. Die Verwendung von Schwimmbojen (zur eigenen Sicherheit) ist erlaubt.

### Radfahren

#### Kids Triathlon

Das Verwenden von Rennrädern ist verboten, dafür gilt:

- keine Rennrad- / Triathlonlenker (gebogener Lenker) oder -auflieger
- mind. 28mm Reifenbreite, keine Slickbereifung, nur Reifen mit Profil
- nur Räder mit Speichenkonstruktion, keine 3- oder 4-Spokes bzw. Scheibenräder





# Reglement

## 19. - 21. Juli 2024

### Allgemein

Die Radstrecke führt durch das Salzburger Seenland. Die WettbewerbsteilnehmerInnen haben den Weisungen der Straßenaufsichtsorgane (Polizei, Kampfrichter und Ordner) Folge zu leisten und sich an die Regeln der Straßenverkehrsordnung (StVO 1960) zu halten. Die **Benützung des rechten Fahrstreifens bzw. Fahrbahnrandes** ist vorgeschrieben, da die Radstrecke nicht gänzlich vom Straßenverkehr gesperrt ist.

Vor allem am Sonntag im Bereich der Seestraße (rund um den Obertrumer See) ist mit Linienbusverkehr in der Fahrtrichtung und Straßenverkehr als Gegenverkehr zu rechnen. Streckenänderungen werden frühzeitig bekannt gegeben.

Jede/r Teilnehmer/in muss einen **radsportspezifischen Helm** tragen, dessen Aufbau den Bestimmungen eines anerkannten Prüfinstitutes entspricht. Es besteht Helmpflicht während des gesamten Rennens. Bei Aufnahme des Rades bis zum Abstellen des Rades muss der Kinnriemen geschlossen sein! Das ordnungsgemäße Abstellen der Räder nach dem Radabschnitt erfolgt eigenständig durch den Athleten/ die Athletin auf den durch Nummern eingeteilten Radstellplätzen in der Wechselzone. Im Bereich der Wechselzone herrscht absolutes Fahrverbot.

Die **Startnummernaufkleber** sind auf dem Fahrrad und dem Helm so auszubringen, dass sie deutlich gelesen werden können (Helm: vorne, Fahrrad: am Sattelrohr oder Bremszug hinten). Die Startnummer ist auf der Trikotrückseite zu tragen und jede/r Teilnehmer/in muss eine Oberbekleidung tragen.

Es gilt **Windschattenverbot** für alle Bewerbe. Dabei ist eine Windschattenzone von mindestens 3 x 12 Metern (für alle Bewerbe) maßgebend. Die Windschattenzone (Rechteck) beginnt am Beginn des Vorderrades des vorfahrenden Athleten/ der vorfahrenden Athletin und endet am Beginn des Vorderrades des dahinter fahrenden Athleten/ der dahinter fahrenden Athletin.

Bei einem **Überholvorgang** (und anderen Gründen) kann in die Windschattenzone anderer TeilnehmerInnen eingefahren werden, dieser Überholvorgang muss jedoch innerhalb von 20 Sekunden abgeschlossen werden.

Die Einhaltung der StVO wird durch die Exekutive sowie des ÖTRV-Wettkampfreglementes durch die Kampfrichter überwacht. Den Anweisungen der Exekutive, der Kampfrichter und der Ordner ist Folge zu leisten. Für die Radstrecken sind alle Zweiräder, die verkehrstüchtig und nicht motorisiert sind, erlaubt. Eine **Reifenpanne** ist ohne fremde Hilfe selbst zu beheben. Sollte ein Weiterfahren nicht mehr möglich sein, ist der nächste Streckenposten oder Kampfrichter zu kontaktieren.

Für **gewisse Streckenabschnitte** gilt **Aerolenkerverbot**. Die genauen Informationen dazu sind der Website und dem Racemagazin zu entnehmen.





# Reglement

## 19. - 21. Juli 2024

### Laufen

Die Laufstrecke führt auf Straßen und Wegen durch das Ortsgebiet von Obertrum am See. Die Startnummer ist auf der Trikotvorderseite zu tragen und jede/r Teilnehmer/in muss eine Oberbekleidung tragen. TeilnehmerInnen dürfen sich nicht von Außenstehenden begleiten lassen.

### Staffel

Jede Staffel besteht aus einem/einer Schwimmer/in, einem/einer Radfahrer/in und einem/einer Läufer/in. Ist es nicht möglich eine Staffel aus drei AthletInnen zusammenzustellen, gibt es zwei Alternativen:

- Eine Staffel besteht aus zwei AthletInnen. Dabei absolviert eine Person zwei Disziplinen, diese können auch hintereinander absolviert werden.
- Oder eine Staffel besteht aus einem Einzelteilnehmer/ einer Einzelteilnehmerin, der die Schwimmstrecke absolviert, und entweder einem oder zwei AthletInnen, die die restlichen Disziplinen absolvieren (erst erfolgt die Staffelübergabe, dann der Wechsel als Einzelstarter). Der Einzelstarter absolviert nach dem Schwimmen die restlichen zwei Disziplinen für seine eigene Einzelwertung.

Die **Staffelübergabe** erfolgt mit der Übergabe des Zeitnehmungschips in einem ausgewiesenen Bereich vor der Wechselzone (nur der Radfahrer hat Zugang zur Wechselzone).

Die Teilnahme an der Wettkampfbesprechung, der Ablauf des Startvorganges, das Absolvieren von Zeitstrafen und der weitere Wettkampf entsprechen den übrigen Regularien.

### Allgemeines

Jede/r Teilnehmer/in ist für die Erfassung seiner Zwischenzeiten und Gesamtzeit mit verantwortlich. Den für die Zeitnehmung notwendigen Zeitnehmungschip hat der Teilnehmer/ die Teilnehmerin nach Maßgabe des Veranstalters während des Wettkampfes zu tragen. Geht ein Zeitnehmungschip verloren, so kann ein Ersatzchip im Startareal bzw. in der Wechselzone zur Verfügung gestellt werden.

Die vom Veranstalter ausgegebenen Startnummern dürfen weder verkleinert noch anderwärtig verändert werden.

Der **Check Out** ist bis spätestens zum Ende der im Zeitplan angegebenen Check Out Zeiten durchzuführen. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen alle Räder abgeholt werden. Die Ausgabe der Räder und weiterer Wettkampfausrüstung erfolgt ausnahmslos vom Veranstalter direkt an die TeilnehmerInnen gegen Vorlage der Startnummer und gegen Vorzeigen des Athletenbandes. Jede/r Teilnehmer/in ist für seine Ausrüstung selbst verantwortlich.





# Reglement

## 19. - 21. Juli 2024

Den Anweisungen der Wettkampfleitung, des eingesetzten Veranstaltungsteams, der Kampfrichter, der Ärzte und der Rettungsdienste ist Folge zu leisten.

Proteste können nur schriftlich gegen Hinterlegung von 25 Euro gemäß ÖTRV-Sportordnung eingereicht werden.

Der Veranstalter behält sich das Recht zu kurzfristigen Änderungen vor.

